

---

**Kreisverwaltung Paderborn**

# **Krisenmanagement Amt 51**

**Grundlagen für die Kreisverwaltung Paderborn  
in einem öffentlichen Krisenfall im Jugendamt**

Stand: Februar 2020

---



*...nah bei den Menschen!*

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage, Zweck und Ziel des Krisenmanagements 51.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen .....</b>	<b>3</b>
2.1	Aufbau und Struktur des Koordinierungsstabes 51 .....	3
2.2	Einberufung des Koordinierungsstabes 51 in Krisenfällen .....	5
2.3	Dokumentation.....	5
<b>3</b>	<b>Ablauf bei Bekanntwerden eines potenziellen Krisenfalls .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Rollen der Mitglieder des Koordinierungsstabes 51 und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Krisenmanagement .....</b>	<b>7</b>
4.1	Landrat.....	7
4.2	Pressestelle.....	7
4.3	Jugenddezernent .....	7
4.4	Jugendamtsleitung.....	8
4.5	Sachgebietsleitung Soziale Dienste .....	8
4.6	Dezernent Ordnungsamt .....	8
4.7	Rechtsamt.....	9
4.8	Datenschutzbeauftragter .....	9
4.9	Geschäftsführung.....	9
<b>5</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>10</b>
5.1	Erforderliche Ausstattung (Vorbereitungen im Raum A.01.01).....	10
5.2	Textbaustein der Pressestelle Mitarbeiterinformation durch den Landrat bzw. in Vertretung durch den Kreisdirektor .....	10
5.3	Vordruck zur Dokumentation zu erledigender Aufgaben im Koordinierungsstab 51 .....	10

## 1. Ausgangslage, Zweck und Ziel des Krisenmanagements 51

Die Dienstordnung für den Krisenstab des Kreises Paderborn (Stand: 12.07.2016) regelt die Tätigkeit des Krisenstabes, der die Leitungs- und Koordinierungsaufgabe nach den §§ 35, 36 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der zurzeit gültigen Fassung wahrnimmt.

Unter dem Dach des Krisenstabes wird wegen des spezifischen staatlichen Schutzauftrages des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung ein Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen eingerichtet, um in besonderen Krisen, deren Sachverhalte in die Zuständigkeit des Jugendamtes fallen, (z.B. der Tod eines Kindes in einer Familie, die vom Jugendamt betreut wurde oder wird) einerseits eine nach innen gerichtete Fallanalyse und Kommunikation nach innen zu koordinieren und andererseits eine systematische Kommunikation mit der Öffentlichkeit herzustellen. Gleichzeitig kann der Stab notwendige interne Untersuchungen einleiten und steuern.

Als Kommunalbehörde gibt es für die Jugendämter im Kinderschutz keine Aufsichtsbehörde, lediglich die interne Untersuchung ggf. im Sinn eines vom Kreistag eingesetzten Untersuchungsausschusses ist möglich. Das Landesjugendamt ist keine Aufsichtsbehörde für Jugendämter.

Unabhängig davon ist in ähnlichen Fällen aber zudem von Strafermittlung der Staatsanwaltschaft ggf. wegen Verletzung des Schutzauftrages gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und ggf. auch gegen Führungskräfte wegen Organisationsversagen auszugehen. Aus diesen Gründen ist ein planmäßiges Vorgehen und insbesondere die systematische Kommunikation im Krisenfall nach innen und außen erforderlich.

## 2. Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen

### 2.1. Aufbau und Struktur des Koordinierungsstabes 51

Der Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen besteht aus:

- Landrat
- Jugenddezernent
- Amtsleitung / Jugendamt
- Sachgebietsleitung Soziale Dienste / Kinderschutz im Amt51
- Dezernatsleitung des Ordnungsamtes
- Pressestelle
- Rechtsamt
- Datenschutzbeauftragter
- Geschäftsführung Koordinierungsstab 51 (Amt51)

Die Mitglieder des Koordinierungsstabes 51 in Krisenfällen sind mit dienstlicher Adresse, dienstlicher Telefon- und privater Handynummer, E-Mail-Adresse sowie einer persönlichen Vertretung in der folgenden Liste erfasst. Diese wird regelmäßig von der Geschäftsführung des Koordinierungsstabes 51 in Krisenfällen des Jugendamtes aktualisiert. Sie liegt im Krisenfall allen Beteiligten vor und ist hinterlegt auf

#### **Mehrere Ämter, Krise51 (muss noch benannt werden und Zugriff für alle)**

Folgende Mitglieder und ihre Vertreter gehören zum Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen des Jugendamtes:

<b>Funktion/Name</b>	<b>Adresse</b>	<b>Telefon</b>	<b>Mail</b>	<b>Vertretung</b>
Landrat Herr Müller	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 8000 Mobile Rufnummer	<a href="mailto:landrat@kreis-paderborn.de">landrat@kreis-paderborn.de</a>	Kreisdirektor Herr Dr. Conradi
Jugenddezernent Herr Dr. Conradi	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 8011 Mobile Rufnummer	<a href="mailto:landrat@kreis-paderborn.de">landrat@kreis-paderborn.de</a>	Amtsleitung JA Herr Uhrmeister
Dezernatsleitung Herr Beninde	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 8003 Mobile Rufnummer	<a href="mailto:Benindem@kreis-paderborn.de">Benindem@kreis-paderborn.de</a>	Dezernatsleitung Herr Tiemann
Amtsleitung JA Herr Uhrmeister	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 5100 0170 - 9179427	<a href="mailto:uhrmeisterg@kreis-paderborn.de">uhrmeisterg@kreis-paderborn.de</a>	Stellv. Amtsleitung JA Herr Vogt
Sachgebietsleitung Soziale Dienste Frau Müller	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 5102	<a href="mailto:muelleri@kreis-paderborn.de">muelleri@kreis-paderborn.de</a>	Teamleitungen 1. Frau Heukamp 2. Frau Burg 3. Frau Freiberg
Pressestelle Frau Pitz	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 9200	<a href="mailto:pitzm@kreis-paderborn.de">pitzm@kreis-paderborn.de</a>	Stellv. Amtsleitung Frau Delang
Pressestelle Frau Delang	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 9201	<a href="mailto:delangm@kreis-paderborn.de">delangm@kreis-paderborn.de</a>	Frau Sander
Rechtsamt Frau Wecker	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251-308 3000	<a href="mailto:weckers@kreis-paderborn.de">weckers@kreis-paderborn.de</a>	Frau Bode
Datenschutzbeauftragter Herr Roth	Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn	05251 - 308 8500	<a href="mailto:rothp@kreis-paderborn.de">rothp@kreis-paderborn.de</a>	Stv. Datenschutzbeauftragter Herr Stamm
Geschäftsführung Koordinierungsstab 51 1. Timmer 2. Gladbach 3. Kowalski				gegenseitig

## **2.2. Einberufung des Koordinierungsstabes 51 in Krisenfällen**

### Anlass

Der Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen kann erfolgen, wenn Person(en) einen schweren Schaden erlitten haben, die durch das Jugendamt betreut werden oder wurden und der Vorwurf erhoben wird, dass der Schaden durch einen Fehler des Jugendamtes verursacht wurde.

### Zuständigkeit der Einberufung

Der Landrat bzw. in Vertretung der Kreisdirektor ist zuständig für die Einberufung des Koordinierungsstabes 51 in Krisenfällen. Die Einberufung erfolgt nach Abstimmung mit dem Jugendamt und der Pressestelle.

### Herrichtung der Räumlichkeiten und Informationstechnik

Der Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen des Jugendamtes tagt im Raum A.01.01 (Runder Sitzungssaal). Die erforderliche Ausstattung des Raumes ist in Anlage 5.1 aufgeführt.

Zuständig für die Reservierung und Einrichtung der Räumlichkeiten ist die Geschäftsführung im Koordinierungsstab 51. Für den Fall, dass der Raum über TOPdesk zu einem anderen Zweck gebucht ist, ist dieser für den Koordinierungsstab 51 unverzüglich frei zu geben.

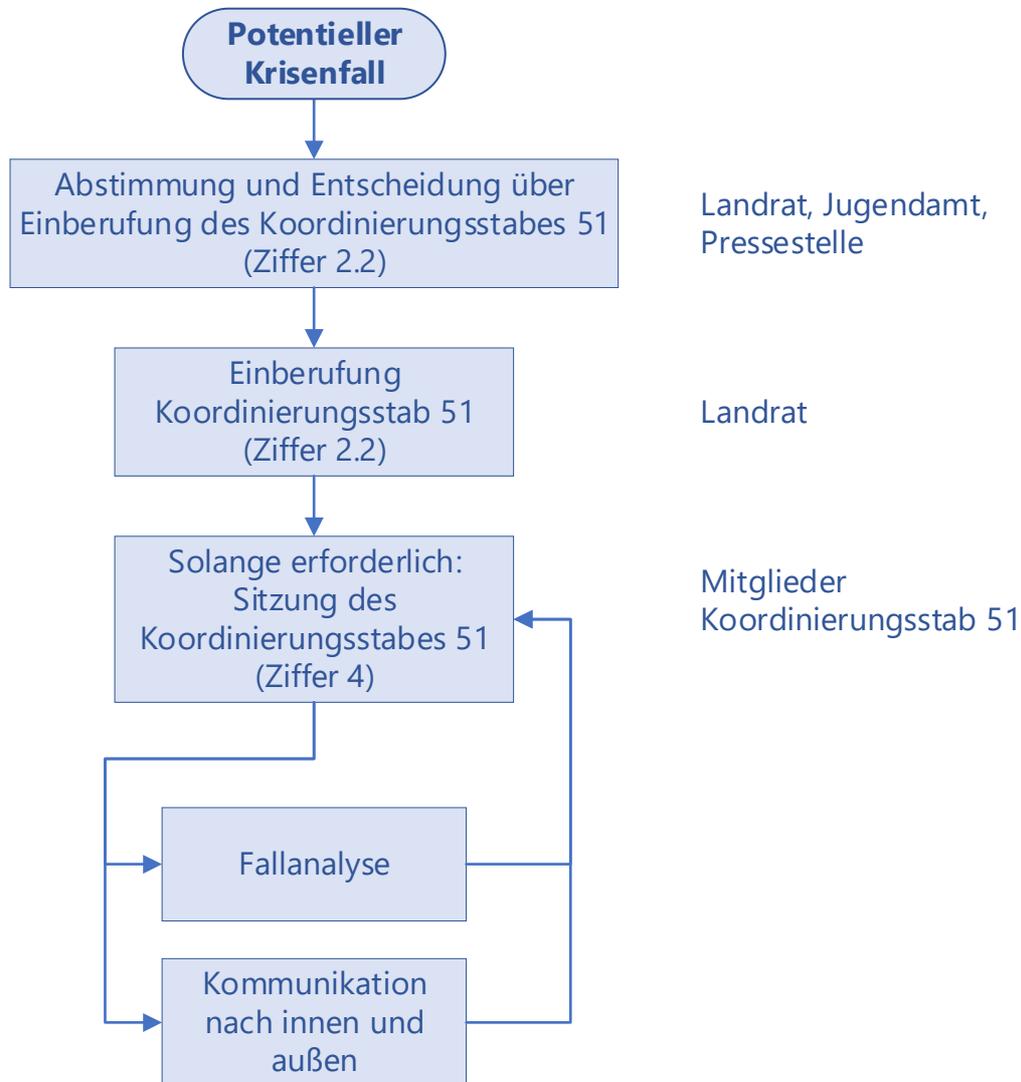
## **2.3. Dokumentation**

Während der Sitzungen des Koordinierungsstabes 51 erfolgt eine Darstellung wesentlicher Fallinformationen für alle Mitglieder und eine fortlaufende Aktualisierung bei neuen Erkenntnissen als Aufgabe der Geschäftsführung..

Zu erledigenden Aufgaben bis zur nächsten Sitzung werden zudem anhand des Vordrucks im Anhang (Anlage 5.3) für alle Mitglieder ersichtlich dokumentiert.

### 3. Ablauf bei Bekanntwerden eines potenziellen Krisenfalls

Bei Bekanntwerden eines potenziellen Krisenfalls ergibt sich im Wesentlichen folgender Ablauf:



Die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgaben werden im Detail im folgenden Kapitel beschrieben.

## 4. Rollen der Mitglieder des Koordinierungsstabes 51 und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Krisenmanagement

Die Mitglieder des Koordinierungsstabes 51 übernehmen verschiedene Rollen mit bestimmten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Krisenmanagement. Diese werden im Folgenden beschrieben, wobei sich im konkreten Krisenfall weitere Aufgaben ergeben können, die situativ verteilt werden.

### 4.1. Landrat

- Abstimmung des Anlasses für den Koordinierungsstab 51 mit Jugendamt und der Pressestelle
- Einberufung des Koordinierungsstabes 51
- Mitarbeiterinformation über den Krisenfall

### 4.2. Pressestelle

- Verfassung einer Mitarbeiterinformation über den Krisenfall für den Landrat
- Kontakt mit den Medien
- Kontakt mit der Pressestelle der Kreispolizeibehörde
- Vorschlag zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit (siehe auch Checkliste erste Sitzung des Koordinierungsstabes 51)
- Moderation von Pressekonferenzen
- Entwurf von Pressemitteilungen
- Erstellung eines Kommunikationsplans (Wer kommuniziert mit wem und wann?)

### 4.3. Jugenddezernent

Moderation der Sitzungen des Koordinierungsstabes 51

Struktur der ersten Sitzung:

- Informationen zum Fall / Fallanalyse
- Bewertungen einholen: Rechtsamt, Datenschutz, Jugendamt etc.
- Fragen der Öffentlichkeit / Presse
- Vorschlag zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit einholen
  - Pressekonferenz
  - Pressemitteilung
  - Twitter
  - Darksite
  - Häufig gestellte Fragen
  - Bürger-Hotline etc.
- Kommunikation nach innen (Textbaustein des Landrates)

- Evtl. Festlegung des Teilnehmerkreises Pressekonferenz im Einzelfall (Standard: Landrat, Jugenddezernenten, Pressestelle, Jugendamtsleitung)
- Aufgabenverteilung bis zur nächsten Sitzung und Festlegung neuer Termin

#### 4.4. Jugendamtsleitung

- Erste Informationen zum Einzelfall zur Bewertung im Koordinierungsstab 51
- Bewertung aus der Sicht der Jugendamtsleitung
- Initiierung einer Analyse sowie der notwendigen Maßnahmen im Jugendamt (siehe SGL)
- Laufende Fallinformationen im Verlauf der Ereignisse

#### 4.5. Sachgebietsleitung Soziale Dienste

- Schnittstelle zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt und Befragung der betroffenen Mitarbeiterinnen im Jugendamt
- Aufarbeitung des Falls/Fallanalyse
- Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Informationen des Falls im Koordinierungsstab 51 u. a. mit Hilfe einer ersten Lagekarte und eines Zeitstrahls  
Beantwortung folgender Fragestellungen:
  - Kannte das Jugendamt den Fall und wie lange schon?
  - In welchem Arbeitsteam wurde der Fall geführt (ggf. mehrere)
  - War der Fall ein Kinderschutzfall (8a/Kindeswohlgefährdung)
  - In welchem Arbeitsverfahren wurde der Fall bearbeitet (Rolle, Auftrag Ziel...)
  - Wie war ggf. der Auftrag an den freien Träger?
  - War das Familiengericht beteiligt?
  - Erste Erkenntnisse zur Fallanalyse, ggf. Fehleinschätzungen
- Fallberatung mit dem betroffenen Team bzw. der zuständigen Teamleitung
- Koordinierung folgender Maßnahmen:
  - Wer kümmert sich um die betroffene Familie (KSD)?
  - Wer berät und begleitet die fallzuständige Fachkraft?
- Abstimmung mit einem ggf. betroffenen Träger der freien Jugendhilfe
- Dauerhaften Informationsfluss zum Koordinierungsstab 51 sicherstellen

#### 4.6. Dezernent Ordnungsamt

Beratung des Koordinierungsstabes 51 in der Funktion der Leitung des Krisenstabes der Kreisverwaltung bzw. als Katastrophenexperte

#### **4.7. Rechtsamt**

Rechtliche Beratung

#### **4.8. Datenschutzbeauftragter**

Datenschutzrechtliche Beratung

#### **4.9. Geschäftsführung**

- Reservierung und Einrichtung der Räumlichkeiten, insb. des Raumes A.01.01 (dazu: Anlage 5.1)
- Dokumentation der Aufgabenverteilung im Koordinierungsstab 51 in Krisenfällen des Jugendamtes sowie organisatorische Assistenz im Koordinierungsstab 51 in Krisen

## 5. Anlagen

### 5.1. Erforderliche Ausstattung (Vorbereitungen im Raum A.01.01)

- Laptop, inkl. Internet (Zugang zu SoPart)
- Beamer
- Festnetztelefon (05251 308-8022)
- Papier/Stifte
- Flipcharts
- Essen/Trinken

### 5.2. Textbaustein der Pressestelle Mitarbeiterinformation durch den Landrat bzw. in Vertretung durch den Kreisdirektor

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Ereignisse – kurze Beschreibung – haben uns zutiefst erschüttert. Wir werden mit aller Kraft daran arbeiten, diese lückenlos aufzuarbeiten und transparent zu machen. Unsere tiefe Anteilnahme gilt der betroffenen Familie, der wir jegliche mögliche Unterstützung zukommen lassen.

Wir gehen davon aus, dass die Ereignisse „Beschreibung der Vorfälle..“ auf hohe Medienresonanz stoßen werden. Ich erinnere deshalb noch einmal an die Dienstanweisung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Der Kontakt gegenüber Medien erfolgt ausschließlich über das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Paderborn. Allen anderen sind Auskünfte ausdrücklich untersagt. Sofern Sie von Medienvertretern kontaktiert werden sollten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Pressestelle.

Wir werden fortlaufend über unsere Erkenntnisse informieren und auch auf unseren Internetseiten zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

### 5.3. Vordruck zur Dokumentation zu erledigender Aufgaben im Koordinierungsstab 51

Aufgabe	Zuständigkeit	Ergebnis